

Mainz, 29.09.2024

Anfrage 1428/2024 zur Sitzung am Nachtragshaushalt 2023/2024 und Doppelhaushalt 2025/2026 (FDP)

Der Stadtrat steht vor der Aufgabe, nun kurzfristig innerhalb von wenigen Wochen einen genehmigungsfähigen Nachtragshaushalt für die Jahre 2023/2024 aufzustellen sowie weiter die Haushaltsplanung für 2025 zu beraten.

Die ADD hat mit Schreiben vom 5. August 2024 den Beschluss des Stadtrates vom 6. Juni 2024 über die dritte Nachtragshaushalt Satzung für die Jahre 2023/2024 und den dazugehörigen zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 der Landeshauptstadt Mainz global beanstandet.

Die neuen Haushaltsprognosen lassen sowohl für das Jahr 2024, als auch für die Jahre 2025 und 2026 Fehlbeträge im Bereich des Ergebnishaushaltes erkennen. Auch der Finanzhaushalt lässt für diese Jahre deutliche Unterdeckung erwarten. Diese fordert ein unverzügliches Ergreifen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Aus dem Schreiben der ADD ist kein festgeschriebener Maßnahmen-Katalog enthalten, sondern die Stadt Mainz wird aufgefordert, in allen Bereichen (Realsteuern, kostendeckende Gebührenerhebungen, freiwilligen Aufgabenbereichen sowie Reduzierung von Aufwand- und Auszahlungsseite) eine Prüfung vorzunehmen und Vorschläge zur Konsolidierung zu unterbreiten.

Vergleichen wir dies mit der knappen Präsentation für einen Haushaltsplanung 2025, so sind darin verschiedene Vorschläge für die Steigerung der Einnahmeseite aufgeführt worden, wir vermissen hierbei konkretere Vorschläge und Bezifferungen für eine Reduzierung bzw. Anpassung der Ausgabenseite.

Wir fragen an:

1. Wie sehen die Kalkulationen aller Einnahmen (Realsteuern, Gebühren und Abgaben u.a.) für den Nachtragshaushalt, als auch für den kommenden Doppelhaushalt aus?
2. Inwieweit sind bei der Kalkulation zu den Steuerarten wirtschaftliche Indikatoren (wie z.B. Bruttoinlandsprodukt, Steuerschätzung), Anzahl der Steuerpflichtigen und Höhe der Ge-

winne und Umsätze etc. und inwieweit Änderungen bei den Steuersätzen eingeflossen?

3. In diesem Zusammenhang wird insbesondere nachgefragt, inwieweit die im Rahmen der Grundsteuerreform zugesicherte Aufkommensneutralität hierbei Berücksichtigung gefunden hat. Für eine Vergleichbarkeit wäre eine konkrete Bezifferung des Steueraufkommens vor und nach der Reform mit entsprechender Aufschlüsselung sinnvoll.

4. Welche Vorschläge hat die Verwaltung zur Einsparung beim Nachtragshaushalt 2023/2024 und Doppelhaushalt 2025/2026 erarbeitet insbesondere in diesen Bereichen?

- Einsparung durch verstärkte Digitalisierung (Bereiche, Einsparpotential)
- zur Ausgabenreduzierung bei Sachausgaben mit einem Vergleich der aktuellen Kosten und den möglichen Einsparungen
- Ausgabenreduzierungen bei den Personalkosten und die davon betroffenen Verwaltungsbereiche, einschließlich Einsparungspotenzial
- sowie weitere Konsolidierung Maßnahme konkret mit ihrem Einsparungspotenzial zu benennen

5. Hat die ADD neben dem Schreiben vom 5. August konkrete Forderungen an die Stadt Mainz gestellt und wenn ja wie lauten diese?

6. Für den Haushalt 2023/2024 bedarf es nun drei Nachtragshaushalte. Paragraph 98 Abs. 2 der Gemeindeordnung gibt vor, in welchen Fällen Nachtragshaushalte aufzustellen sind. In welcher Form findet eine regelmäßige Überprüfung des laufenden Haushaltes statt, um rechtzeitig Abweichungen vom Haushalt festzustellen und fristgerecht handeln zu können? Gab es bereits andere Haushaltsjahre, in denen auch drei Nachtragshaushalte notwendig wurden?

7. Wann wurden erstmals die Gründe für den ersten, zweiten und dritten Nachtragshaushalt festgestellt? Welche sind / waren das konkret? Welche Auswirkungen auf den Haushalt waren zu beachten?

8. Wann wurde erstmalig seitens der ADD mündlich oder in Schriftform mitgeteilt, dass für 2023/2024 Haushalte nicht genehmigungsfähig waren?

9. War es der Verwaltung nicht im Rahmen der Aufstellung möglich, die von der ADD bemängelten Rechtsverstöße vor der Beschlussfassung selbst zu erkennen? Wenn nein, was waren das für Gründe?

10. Inwieweit wird seitens der Verwaltung die Ergebnisse aus den städtischen Finanzhaushalt- Controllingsberichten in Ausschüssen beraten?

11. Konkret zum Haushalt 2023: Ist die Feststellung zutreffend, dass der Budgetansatz der Einnahmen aus Steuer im Vergleich zur Prognose zum Stand 31.8.2023 in Höhe von Euro 269.742.060 zu hoch ausfiel? (Abweichung 32,7 %)

Was waren die Gründe dafür?

12. Wird Anfang Oktober wieder der Finanz-Controllingsbericht 2024 für den städtischen Haushalt veröffentlicht?

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende